

Gebührentarif IBIL

3. Wasserversorgung

Anschlussgebühren in % des Neuwertes der Gebäudeversicherung

- | | | | |
|-------------------------------|---|-----|-------|
| 3.1 | Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Hallen, Museen, Kirchen, Theater und Kinogebäude, Turnhallen Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen, Ökonomiegebäude und dgl.) | % | 0.8 |
| 3.2 | Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohnhäuser, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Fabriken und dgl.) | % | 1.0 |
| 3.3 | Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants, Krankenhäuser und Heime, Bahnhöfe, Schlachthäuser, Molkereien, Gewerbe- und Industriebetriebe mit gesteigertem Wasserbedarf und dgl.) | % | 1.5 |
|
<u>Verbrauchsgebühren</u> | | | |
| 3.4 | Minimaltaxe, einschliesslich 100 m3 Wasser, pro Abonnent und Jahr | Fr. | 90.-- |
| 3.5 | Der Mehrverbrauch wird zum Einheitstarif pro m3 verrechnet | Fr. | 0.90 |
| 3.6 | Für den Intensivverbrauch im Sinne von Art. 13 des Gesetzes kann, nebst den unter Ziff. 3.1 festgesetzten Taxen, eine Zuschlagstaxe pro Minutenliter Anschlussleitung berechnet werden. Diese wird vom Gemeindevorstand auf Antrag der Werkleitung von Fall zu Fall festgelegt. | Fr. | 40.-- |
| 3.7 | Für Bauwasser wird eine Gebühr je Fr. 1'000.-- des Zeitbauwertes erhoben. Für Bauten mit geringem Bauwasserverbrauch (Hallen, Ställe u.a.m.) sind die Ansätze angemessen herabzusetzen. Für solche Reduktionen ist der Gemeindevorstand zuständig. | Fr. | 0.25 |

700.410

2

Gebührentarif IBIL

3.8	Für provisorische Wasseranschlüsse ist in der Regel der Pauschaltarif anwendbar. Minimalpauschale bis 50 m ³ . Bei einem Mehrverbrauch ist die Pauschale entsprechend zu erhöhen.	Fr.	40.--
¹ 3.9	Zählermieten		
	5 m ³ oder 3/4"-Zähler	Fr.	26.--
	7 m ³ oder 1"-Zähler	Fr.	29.--
	10 m ³ oder 1 1/4"-Zähler	Fr.	32.--
	20 m ³ oder 1 1/2"-Zähler	Fr.	43.--
	30 m ³ oder 2"-Zähler	Fr.	67.--
	65 mm oder 2 1/2"-Zähler	Fr.	100.--
	80 mm oder 3"-Zähler	Fr.	110.--
	100 mm oder 4"-Zähler	Fr.	130.--

6. Gültigkeit

- 6.1 Gemäss Gemeindevorstandsbeschluss vom 20. Oktober 2005 gelten die vorgenannten Tarife ab 01. Januar 2006

GEMEINDEVORSTAND IGIS

Der Gemeindepräsident: E. Nigg

Der Gemeindeschreiber: F. Niggli

¹ Revidiert durch Gemeindevorstandsbeschluss vom 16. Oktober 2008.